
Beseitigung von Frostschäden in der Heinigstraße zwischen Pasadenaallee und Benckiserstraße, sowie
Erneuerung der Signalanlage Heinigstraße/Pasadenaallee;
Maßnahmegenehmigung

KSD 20112267

A N T R A G

Der Bau und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Die Beseitigung der Frostschäden in der Heinigstraße - stadteinwärts zwischen Pasadenaallee und Benckiserstraße - wird mit Gesamtkosten in Höhe von

325.000,00 EUR (einschließlich 19% Mwst.)

wird genehmigt.

2. Die Erneuerung der Signalanlage an der Einmündung der Pasadenaallee in die Heinigstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von

90.000,00 EUR (einschließlich 19% Mwst.)

wird genehmigt.

1. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahmen

1.1 Instandsetzung bituminöser Fahrstreifen

Die Heinigstraße wurde vor über 30 Jahren dem Verkehr übergeben.

Der damals hergestellte Oberbau entspricht nicht mehr den Anforderungen der Bauklasse II, in welche die Heinigstraße als Hauptverkehrsstraße mit starker LKW Belastung heute einzustufen ist. Die intensive Verkehrsbelastung führte zu Rissen, Ausbrüchen und Schlaglöchern, die -zur Wahrung der Verkehrssicherheit- provisorisch repariert wurden.

Die extreme Frostbeanspruchung der vergangenen Winter - vor allem zum Jahreswechsel 2010/11- hat die Schäden vergrößert.

Das Bild zeigt exemplarisch die Momentaufnahme vom Dezember 2010 nahe der Tankstelle.



Bereits im Januar 2007 wurde der bituminöse Oberbau analysiert und begutachtet.

Aus dieser Untersuchung stammt die Empfehlung zur Instandsetzung des bituminösen Oberbaues.

Die Instandsetzung musste bisher zurückgestellt werden, da die Heinigstraße die Hauptverkehrsachse zur großräumigen Umleitung während der Bauphasen zur äußeren Erschließung der Rheingalerie war.

Die Instandsetzung ist auch deshalb nötig, da die Heinigstraße Umleitungsstrecke zur projektierten Erneuerung der Hochstraße Nord werden wird.

1.2 Erneuerung der Signalanlage

Die Lichtsignalanlage Nr.152 an der Einmündung der Pasadenaallee wurde am 28.08.1978 in Betrieb genommen.

Die Anlage ist noch mit elektromechanischen Schaltelementen ausgerüstet, für die es keine neuen Ersatzteile mehr gibt; reparierte Bauteile bzw. Bauteile von

ausgemusterten Anlagen stehen nur noch in geringem Umfang zur Verfügung. Damit besteht ein erhebliches Risiko, dass die Anlage bei einem Ausfall eines Bauteils nicht mehr repariert werden kann und diese bis zu der Installation einer neuen Anlage für mehrere Monate außer Betrieb genommen werden muss.

Außerdem erfüllt diese Anlage nicht mehr die Anforderungen der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) und der DIN VDE 0832 an die verkehrstechnische Sicherheit. Speziell die Sicherungsmaßnahmen gegen die Verletzung von Signalzeiten (Beispiel: in zwei „konkurrierenden“ Richtungen wird gleichzeitig grün gezeigt) sind nicht realisiert und auch nicht nachrüstbar.

2 . Bauliche Beschreibung der Maßnahmen

2.1 Instandsetzung bituminöser Fahrstreifen

Um die Verkehrssicherheit wieder dauerhaft zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Deckschicht und Binderschicht aufzunehmen und durch neue bituminöse Schichten zu ersetzen. Die Instandsetzungsfläche beträgt ca. 5.000 m².

Diese Arbeiten müssen unter teilweiser/vorübergehender Sperrung einzelner Richtungsfahrstreifen und der Abfahrt von der B44 in die Heinigstraße erfolgen. Der Linienverkehr wird -auch in den Nachtstunden- mit Einschränkungen und zeitweiliger Umleitung aufrechterhalten.

2.2 Erneuerung der Signalanlage

Um eine fehlerfreie und sichere Leistungsfähigkeit dieser Signalanlage sowie die Sicherungspflicht im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist der Austausch des Schaltgerätes, der Signalgeber und die Ergänzung der Kabelzuganlage erforderlich.

Die Bauarbeiten sollen wegen der genannten Verkehrseinschränkungen in den Sommerferien

- möglichst im Juli 2011- ausgeführt werden.

3 . Kosten

3.1 Beseitigung der Frostschäden in der Fahrbahn

Straßenbauarbeiten	300.000 EUR
Ingenieurleistungen	25.000 EUR
Gesamtkosten	325.000 EUR

3.2 Erneuerung der Signalanlage

Straßenbauarbeiten	40.000 EUR
Beschilderung	15.000 EUR
<u>Signaltechnik</u>	<u>35.000 EUR</u>
Gesamtkosten	90.000 EUR

4. Finanzierung**4.1 Beseitigung der Frostschäden**

aus dem Ergebnishaushalt 325.000 EUR

4.2 Erneuerung der Signalanlage 90.000
EUR

aus dem Finanzhaushalt

Die Maßnahme wird mit Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 6.300 EURO.

5. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2011

5.1 Beseitigung der Frostschäden 325.000 EUR

5.2 Erneuerung der Signalanlage 90.000 EUR

6. Verfügbare Mittel**6.1 Beseitigung der Frostschäden**

Die erforderlichen Mittel stehen bei Sachkonto 5233804 mit
Kostenart 5420101 und
Kostenstelle 41410001

zur Verfügung

6.2 Erneuerung der Signalanlage

Die erforderlichen Mittel stehen bei Sachkonto 0485220 mit
Kostenart 5420102 und
Kostenstelle 41400003 bei der
Investitions-Nr. 0444 918000

zur Verfügung



LSA 152

Fläche zur Instandsetzung ist rot hinterlegt